

Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 beschlossen:

1. Die seit dem 02.03.2004 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 253-7 „Zuckerbusch Ost“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 sowie § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB für das Gebiet, welches umgrenzt wird
 - Im Norden: durch den ehemaligen Friedhof Brückfeld Südgrenze der Flurstücke 3 und 4 der Flur 721, sowie der Nordostgrenzen der FST 458/1, 2/6 teilweise, der Flur 722,
 - Im Osten: durch die Westgrenze der Flurstücke 10378, 10374, 10376, der Flur 793 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze des Flurstücks 2/6 Flur 722,
 - Im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 118/1, 133/4 der Flur 793 bis zur Straße Zuckerbusch Ostseite,
 - Im Westen: durch die Ostseite der Straße Zuckerbusch.

im beschleunigten Verfahren geändert werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Mit der Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Änderung der baulichen Nutzungsart von Mischgebiet (MI) in ein allgemeines Wohngebiet (WA).Im Flächennutzungsplan (FNP) ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen.
3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung erfolgen.
4. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Bauträger.

Magdeburg, den 28.02.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel